

## Anlage 4.6: Fachanhang Evangelische Religion

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Gymnasien zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Gymnasien zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und sowohl christliche Wahrnehmungs- als auch Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen,
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt an Gymnasien sind 117 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

### 1.3 Sprachkenntnisse

1.3.1 Das Studium des Faches Evangelische Religion im Lehramt an Gymnasien setzt ausreichende Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen oder Lateinischen voraus. Die Sprachanforderungen ergeben sich aus der Verordnung über Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch (ErgPrüfVO M-V). Zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bietet die Theologische Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Institut für Altertumswissenschaften und dem Sprachenzentrum der Universität Rostock entsprechende Kurse an.

1.3.2 Soweit die erforderlichen Sprachkenntnisse (neutestamentliches Griechisch und Hebraicum oder Latinum) in keiner der alten Sprachen zum Studienbeginn nachgewiesen werden können, wird dringend empfohlen, dem Lehramtsstudium ein einjähriges Propädeutikum vorzuschalten. Es ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit von der/ dem Studierenden beim zentralen Prüfungs- und Studienamt anzuzeigen. Das Studium in beiden Fachwissenschaften und in Bildungswissenschaften gemäß dem Prüfungs- und Studienplan beginnt in diesem Fall zwei Semester später. Ansonsten bleiben Studienzeiten, die parallel zum Fachstudium für den Erwerb dieser Sprachkenntnisse verwendet werden, gemäß § 3 Absatz 4 RPO-LA auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt bis zu maximal zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Regelprüfungstermine bleiben hiervon unberührt.

1.3.3 Fehlen der/dem Studierenden zum Studienbeginn nur Kenntnisse in einer Sprache (neutestamentliches Griechisch, Hebraicum oder Latinum) müssen diese Sprachkenntnisse parallel zum Fachstudium erworben werden. Gemäß § 3 Absatz 4 RPO-LA bleibt auf Antrag an das zentrale Prüfungs- und Studienamt ein Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Es entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Regelprüfungstermine bleiben hiervon unberührt.

### 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate und Anwesenheitspflicht.

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

### 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
2	Modulname	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Gymnasien				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
3	Modulname	Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen 1 für Lehramt an Gymnasien				Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen	Fachwissenschaft/-didaktik						
4	Modulname	Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen 2 für Lehramt an Gymnasien					Fachwissenschaft/-didaktik						Sozialpraktikum
5	Modulname	Religionswissenschaftliche und theologische Vertiefung				Fachwissenschaft/-didaktik							
6	Modulname	Ethik in Theologie und Religionswissenschaft für Lehramt an Gymnasien		Bildungswissenschaft		Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen		Fachwissenschaft/-didaktik			Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Vertiefung Christentum				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik					
8	Modulname	Christentum und Kultur				Bildungswissenschaft		Fachwissenschaft/-didaktik				Hauptpraktikum	
9	Modulname	Biblische Theologie für Lehramt an Gymnasien				Fachwissenschaft/-didaktik							
10	Modulname	Staatsexamen											

### Legende

Fachwissenschaft  
 Wahlpflichtbereich  
 Fachdidaktik  
 Fachwissenschaft/-didaktik  
 Bildungswissenschaft  
 Praktika  
 Staatsexamen

E - Exkursion  
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung  
 Ko - Konsultation  
 OS - Online Seminar  
 P - Praktikumsveranstaltung  
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar  
 SPÜ - Schulpraktische Übung  
 Tu - Tutorium  
 Ü - Übung  
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit  
 B/D - Bericht/Dokumentation  
 HA - Hausarbeit  
 K - Klausur  
 Koll - Kolloquium  
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung  
 PrA - Projektarbeit  
 Prot - Protokoll  
 R/P - Referat/Präsentation  
 SL - Studienleistung  
 T - Testat

LP - Leistungspunkte  
 min - Minuten  
 RPT - Regelprüfungstermin  
 Std - Stunden  
 SWS - Semesterwochenstunden  
 Wo - Wochen

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1	4380290	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für Lehramt an Gymnasien	4380570	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	2	unbenotet
Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen 1 für Lehramt an Gymnasien	4380590	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen 2 für Lehramt an Gymnasien	4380600	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Sommersemester	4	benotet
Religionswissenschaftliche und theologische Vertiefung	4380610	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet
Ethik in Theologie und Religionswissenschaft für Lehramt an Gymnasien	4380580	V/2; S/2	Testat (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Vertiefung Christentum	4380620	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Wintersemester	7	benotet
Christentum und Kultur	4380560	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	12	Sommersemester	8	benotet
Biblische Theologie für Lehramt an Gymnasien	4380550	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	12	Wintersemester	9	benotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen	4380350	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen	4380540	S/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (15 Seiten)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet